

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 33.

Dresden, den 2. April

1843.

Zwei und dreißigste öffentliche Sitzung am
27. März 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Eine Petition wegen Streuerholung *ic.* betreffend. — Fortsetzung und Berathung des Berichts der ersten Deputation zu dem allerhöchsten Decret vom 2. Januar 1843, die Gesekentwürfe: 1) über die Grund- und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen, 2) über die Aufhebung der einzelnen noch bestehenden stillschweigenden Hypotheken und 3) über das Vorzugsrecht der rückständigen Abgaben im Concurs betreffend (§. 79 und 170 c, so wie die §§. 203 — 240). —

Die Sitzung beginnt in Gegenwart von 39 Mitgliedern, des Staatsministers v. Könneritz und des königl. Commissars Hänel mit Vorlesung des Protokolls über die letzte Sitzung, welches genehmigt und durch v. Miltitz und v. Schönfels mit vollzogen wird.

Hierauf verschreitet man zum Vortrag aus der Registrande:

1. (Nr. 219.) Beschwerde Christian August und Christian Gottlieb Kammers zu Dhorn, wegen des Verbots der Entscheidung einer Rechtsache in dritter Instanz.

Präsident v. Gersdorf: Diese Beschwerde würde an die vierte Deputation zu verweisen sein.

2. (Nr. 220.) Petition der Gemeinde zu Beuchau durch Karl Thomas Köhne, Gemeindevorstand, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung, daß die Unterhaltungskosten eines durch die Fluren dieses Orts nach einem Steinbruche führenden Wegs aus Staatscassen getragen werden möchten.

Präsident v. Gersdorf: Sie führen an, daß der 538 Ruthen lange Weg durch Steinfuhren nach der Chaussee ganz ruinirt sei, und daß sie schon 350 Thlr. darauf verwendet hätten, ohne mehr als 20 Thlr. vor einigen Jahren dazu zu erhalten. Sie tragen demzufolge darauf an, daß dieser Weg künftig ganz auf Staatskosten gebaut werde, indem sie ihn nur wenig benützten. Es ist dies eine Sache, die in die Wegbauverhältnisse einschlägt, die immer zunächst der zweiten Kammer vorgelegen haben. Gedenkt die Kammer diesen Gegenstand gleichfalls an die zweite Kammer abzugeben? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 221.) Petition der Gemeinderäthe zu Olbernhau, Blumenau und Wernsdorf durch Christian Friedrich Klaffenbach

und Genossen, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für chausseemäßige Herstellung der von Olbernhau über Blumenau und Wernsdorf nach Forchheim, Deberan und Hainichen.

Präsident v. Gersdorf: Es ist hier von einem wirklichen Chausseebau die Rede, und es dürfte daher dieser Gegenstand unbezweifelt an die zweite Kammer abzugeben sein.

Secretair v. Biedermann: Ich würde diese Petition zu der meinigen gemacht haben, wenn es einer solchen Maßregel bedürfte, um ihre Berücksichtigung zu verschaffen, indem sie ihres Gegenstandes wegen zur zweiten Deputation und zunächst zur zweiten Kammer zu weisen gewesen ist, so unterlasse ich solches und enthalte mich auch zur Zeit, da es zu nichts führen könnte, weiter Etwas darüber zu sagen, als daß sie in mehr als einer Beziehung Berücksichtigung verdient.

Bürgermeister Gottschald: Ich wünschte darüber Auskunft, ob diese Petition denselben Gegenstand berührt, wegen dessen schon der vierten Deputation eine Petition von den Gemeinden Zöblitz, Sorgau *ic.* vorliegt.

Secretair v. Biedermann: Beide Wege vereinigen sich zwar, aber der vorliegende Gegenstand ist doch ein ganz anderer, als der jener frühern Petition.

Präsident v. Gersdorf: Allerdings gehen diese beiden Wege durch eine Gegend, bilden aber nicht eine und dieselbe Straße.

4. (Nr. 222.) Der Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden, der Oberrabbiner D. J. Frankel, ladet zu der am 29. d. Monats in der hiesigen israelitischen Gemeindegemeinde statt habenden Prüfung ein.

Präsident v. Gersdorf: Die Prüfungszeiten sind folgende: Am 29. März früh 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an. Was die Gegenstände der Prüfung betrifft, so ersuche ich die Herren, aus der vorgelegten Ordnung sich des Nähern zu überzeugen. Es ist diese ausgelegt worden, damit sie sich um so mehr damit bekannt machen und Rücksicht darauf nehmen können.

5. (Nr. 223.) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 21. März 1843, die Petition des Herrn Grafen Ronnow wegen der Zeugenverhöre in Civilsachen betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es ist diese Petition in der jenseitigen Kammer als von einem Mitgliede derselben an die dritte Deputation abgegeben worden, und ich erlaube mir daher, vorzuschlagen, dasselbe Verfahren hier eintreten zu lassen.

6. (Nr. 224.) Dergleichen vom 22. März 1843, den Gesekentwurf über die Vertretung der Kirchengemeinden betreff.